

AZ: IV 61/1

Drucksache Nr.: 0355/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	25.05.2004	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.06.2004	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	22.06.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 150 A "Ecke
Rendsburger Straße / Stoverseegen"**
- **Beschluss über Anregungen**
- **Satzungsbeschluss**

A n t r a g:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) den Bebauungsplan Nr. 150 A „Ecke Rendsburger Straße / Stoverseegen“ für das Gebiet im Eckbereich westlich Rendsburger Straße, nördlich Stoverseegen, ostwärts Grundstück Stoverseegen 12 und südlich

Grundstück Rendsburger Straße 315 im Stadtteil Gartenstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 11 Abs. 3 Bau-gesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Kapitel D 2. der Begründung zum Bebauungsplan

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2000 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 A „Stoverseegen“ gefasst. Der dem Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegte Plangeltungsbereich umfasste Grundstücksbereiche beidseits des Stoverseegen zwischen der Bahntrasse im Südwesten und der Rendsburger Straße im Osten. Gemäß den im Aufstellungsbeschluss dargelegten Planungszielen sollten durch den Bebauungsplan Festsetzungen zu den folgenden städtebaulichen Maßnahmen getroffen werden:

- Ausbau der Straße Stoverseegen zwischen Rendsburger Straße und Bahnübergang,
- Erschließung von Baulandreserven in den vorhandenen Siedlungsgebieten,
- Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen gegenüber der Eisenbahnstrecke,
- Ausbau der Regenwasservorflut.

Im weiteren Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan wurde offensichtlich, dass eine zeitnahe Umsetzung eines Großteils dieser Maßnahmen derzeit nicht möglich bzw. erforderlich erscheint. Daher hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 18.03.2004 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf den Teilbereich unmittelbar westlich des Knotenpunktes Rendsburger Straße / Stoverseegen zu reduzieren und das Aufstellungsverfahren lediglich für dieses Gebiet weiter zu führen. Auf dem Grundstück, des in diesem Bereich ehemals ansässigen Autoverwertungsbetriebes, soll eine Wohnbauentwicklung erfolgen. Des Weiteren wird hier eine vom Stoverseegen in nördlicher Richtung abzweigende öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzt, die neben der Anbindung der neuen Baugrundstücke im Plangebiet auch die Funktion einer späteren Erschließungsmöglichkeit für die nördlich angrenzenden Flächen übernehmen kann. Aufgrund der von mehreren Lärmquellen auf das Gebiet einwirkenden Verkehrsimmissionen sind zudem umfangreiche Festsetzungen zum passiven Schallschutz für die hinzu tretenden Wohngebäude im Plangebiet erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150 A wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 18.03.2004 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt. Anschließend hat der gebilligte Entwurf in der Zeit vom 1. April 2004 bis zum 3. Mai 2004 öffentlich ausgelegen; gleichzeitig wurden die in ihren Aufgabengebieten berührten Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Übersicht zusammengefasst. Die Verwaltung hat zu den jeweiligen Anregungen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert.

Diese Drucksache hat dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegen.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Übersicht über die vorgebrachten Anregungen mit Beschlussvorschlägen
- Planzeichnung – Teil A
- Textliche Festsetzungen – Teil B
- Begründung zum Bebauungsplan